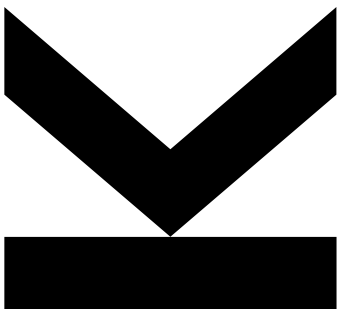


**PROFESSUR FÜR
PRIVATRECHTSGESCHICHTE
UND ROMANISTISCHE
GRUNDLAGEN**



**INFORMATIONEN FÜR
BEWERBERINNEN UND BEWERBER**

Inhaltsverzeichnis

1. Die Johannes Kepler Universität Linz (Österreich)	3
2. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät	3
3. Anforderungen an die Stelle „Privatrechtsgeschichte und romanistische Grundlagen“	4
3.1. Forschung	4
3.2. Lehre	5
3.3. Weitere Anforderungen.....	5
4. Gesetzlicher Rahmen	6
4.1. Anstellungsverhältnis.....	6
4.2. Pensionsrechtliche Situation.....	6
4.2.1. Pension	6
4.2.2. Betriebspensionskasse für Universitätsprofessor*innen.....	6
5. Gehalt.....	6
6. Bewerbungsunterlagen	7
6.1. Allgemeines.....	7
6.2. Forschung	7
6.3. Lehre.....	7
6.4. Sonstiges.....	7
7. Auskünfte.....	8

1. Die Johannes Kepler Universität Linz (Österreich)

Die Johannes Kepler Universität Linz (JKU) versteht sich als eine regional stark verwurzelte und zugleich international ausgerichtete Universität. Sie verfolgt einen bedingungslosen Qualitätsanspruch in Forschung und Lehre und will sich konsequent in Richtung europäische Spitze bewegen.

Die Forscher*innen der JKU – rund 160 Professor*innen und 2.600 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen – gewinnen laufend neue Erkenntnisse, die sie mit gesichertem Wissen in Bezug setzen und im stetigen Dialog mit der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Kultur weiter vertiefen. Die größte Bildungseinrichtung Oberösterreichs orientiert sich sowohl in Lehre und Forschung als auch unmittelbar im Rahmen ihrer dritten Mission (Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft) an den regionalen und globalen Herausforderungen unserer Zeit.

Die JKU ist heute eine fachlich breit aufgestellte Universität mit Kernkompetenzen auf dem Gebiet der Technologie (Engineering, Informatik, Naturwissenschaften), der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Pädagogik, der Rechtswissenschaften und der Medizin. Sie ist mit ihren Werten, ihrer visionären Haltung und ihrer sowohl inter- als auch transdisziplinären Ausrichtung prädestiniert, die wissenschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit anzunehmen, vor allem in Hinblick auf Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Diversität und Inklusion.

Ebenso wichtig ist es der JKU, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen – auch abseits von Forschung und Lehre. So stammt das Fleisch für die preisgekrönte Mensa ausschließlich aus Bio-Betrieben. Im LIT Open Innovation Center ist ein Forschungsknoten entstanden, der Wissenschaft und Praxis vernetzt und an Kreislaufwirtschaft und nachhaltigen Kunststoffen arbeitet. Zudem bietet der neugestaltete Campus eine moderne Infrastruktur und ist Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Lebensraum für Mitarbeiter*innen und Studierende der Universität sowie für Anwohner*innen.

Dazu zählt auch ein umfassender Onboarding-Prozess für neue Mitarbeiter*innen. Egal, ob Sie aus dem Ausland oder aus Österreich an die JKU wechseln – das Dual Career Service sowie das Welcome Center der JKU unterstützen Sie bei der Wohnungssuche, dem Schulwechsel Ihrer Kinder und natürlich auch Ihre*n Partner*in, um rasch eine passende Arbeitsstelle zu finden und in Linz heimisch zu werden. Denn nur so kann die JKU ihren Anspruch verwirklichen: Sie will durch ihre Studierenden und ihre Forschung an einer Zukunft mitwirken, die sowohl Technologie und Fortschritt schafft als auch Mensch und Umwelt dient.

2. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät

Die Rechtswissenschaften sind gefordert wie nie: Digitalisierung und Globalisierung stellen Wirtschaft und Gesellschaft vor ganz neue Herausforderungen. An der JKU wird an 20 Instituten die gesamte Bandbreite des nationalen und internationalen Rechts beforscht und gelehrt. Pionierarbeit hat die JKU mit ihrem Multimedia Diplomstudium Rechtswissenschaften geleistet, das die JKU im Jahr 2004 als erste Universität in Europa eingeführt hat. Es bietet mittlerweile durchschnittlich 850 Studierenden pro

Jahr einen Studienplatz via Distance Learning. Auch das Pilotstudium Rechtswissenschaften im Bachelor-/Master-System ist österreichweit einzigartig. In diesem 2020 eingeführten Studium werden 60 Studierende neben den konventionellen Bereichen auch in Legal Technology, Procedural Justice und Digital Government ausgebildet. Zudem beherbergt die JKU die größte rechtswissenschaftliche Bibliothek Österreichs an einem Standort. Der Bestand umfasst mehr als 150.000 Bücher, 20.000 Zeitschriftenbände und den Zugang zu den wichtigsten nationalen und internationalen Rechtsdatenbanken.

3. Anforderungen an die Stelle „Privatrechtsgeschichte und romanistische Grundlagen“

Die Stelle „Privatrechtsgeschichte und romanistische Grundlagen“ soll die lange Tradition der historischen Grundlagenfächer in Forschung und Lehre an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der JKU fortsetzen. Die Fakultät steht für eine qualitativ hochwertige Grundlagenforschung und einen fachübergreifenden Ansatz, der die Kooperation der Grundlagenfächer über die Fachgrenzen hinaus erforderlich macht. Erwünscht ist daher auch die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Fakultätsschwerpunkts „Procedural Justice“. Das betrifft sowohl Forschungsprojekte mit Forscher*innen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät als auch die Konzeption und Abhaltung innovativer interdisziplinärer Lehrveranstaltungen im Pilotstudium Bachelor Rechtswissenschaften.

3.1. Forschung

Erwartet wird die Vertretung des Fachs Privatrechtsgeschichte und/oder des Fachs Römisches Recht auf hohem Niveau, insbesondere durch exzellente Forschung. Die Forschungsleistung wird dabei am jeweiligen akademischen Alter des*der Bewerber*in gemessen.

Zur Beurteilung der Qualifikation in der Forschung werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Habilitation oder entsprechend hohe wissenschaftliche Qualifikation in zumindest einem der genannten Fächer (§ 97 Abs. 2 UG 2002) (Beilage eines Nachweises);
- Qualität und Umfang der Publikationsleistungen (Beilage der Publikationsliste sowie fünf der wesentlichsten Publikationen);
- wissenschaftliche Vortragstätigkeit (Beilage einer Vortragsliste);
- Einbindung in die nationale und internationale Forschungsszene.

3.2. Lehre

Erwartet wird die engagierte Mitwirkung an der Ausbildung von Jurist*innen im Rahmen des Präsenzstudiums, des Multimedia-Diplomstudiums und der an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Bachelor- und Masterstudien sowie an Weiterbildungsaktivitäten der Universität.

Zur Beurteilung der Qualifikation der Bewerber*innen werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Fähigkeit zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen zur Privatrechtsgeschichte und zum römischen Recht in deutscher Sprache (Liste bisher abgehaltener Lehrveranstaltungen);
- Erfahrung in der Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten (zB Diplomarbeiten, Dissertationen; Beilage einer Liste der Arbeiten – Name, Thema, Jahr);
- Evaluierungsergebnisse im Bereich der Lehre (Beilage von Nachweisen);
- Lehrtätigkeiten an in- oder ausländischen Universitäten sowie sonstigen Einrichtungen des tertiären Bildungssektors (Beilage einer Liste mit Angaben zu: Institution, Bezeichnung der Lehrveranstaltungen, Umfang und Dauer der Tätigkeit).

3.3. Weitere Anforderungen

Im Bewerbungsverfahren werden ein wissenschaftlicher Berufungsvortrag (zu einem frei gewählten Thema zum Stellenprofil) und ein didaktischer Vortrag (zu einem vorgegebenen Thema) erwartet.

Erwartet werden Sozialkompetenz, die Fähigkeit zur Leitung einer Universitätseinrichtung und die Bereitschaft zur Mitwirkung in der universitären Selbstverwaltung. Erwartet werden im Sinne des Frauenförderungsplans der JKU (§ 36 Abs 4) (<http://www.jku.at/rechts/index.htm>) auch Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich „Gender Studies“. Weiters ist im Sinne von § 36 Abs 5 des Frauenförderplans für die Führung einer Universitätseinrichtung eine Kompetenz im Bereich des Gender Mainstreaming relevantes Auswahlkriterium.

Zur Beurteilung der Qualifikation werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Erfahrung in Leitung von Organisationseinheiten (Liste der bisherigen Leitungsfunktionen, Dauer, übergeordnete Organisationseinheit, Institution, Zahl der Mitarbeiter*innen);
- Erfahrung in Personalentwicklung und Frauenförderung sowie Teilnahme an Gender Mainstreaming Projekten (Liste entsprechender Nachweise).

4. Gesetzlicher Rahmen

Die Universitäten sind seit 1.1.2004 selbständige vollrechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts mit unternehmensähnlicher Struktur. Sie werden auf Basis dreijähriger Leistungsvereinbarungen mit dem Staat finanziert, verfügen über ein Globalbudget und unterliegen keinem Weisungsverhältnis zum Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

4.1. Anstellungsverhältnis

Sämtliche Anstellungsverhältnisse einschließlich der Professuren unterliegen dem Angestelltengesetz. Die Berufung als Universitätsprofessor*in stellt daher den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit der Universität dar, für den das Angestelltengesetz mit den damit verbundenen arbeits-, sozial- und pensionsrechtlichen Bestimmungen sowie der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten den rechtlichen Rahmen darstellen. Nach fünf Jahren erfolgt eine Evaluierung der Lehr- und Forschungstätigkeit sowie der administrativen Tätigkeit zur Erfüllung allfälliger Zielvereinbarungen.

4.2. Pensionsrechtliche Situation

4.2.1. Pension

Das Pensionskonto der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (PVA) ist die Berechnungsgrundlage für die Pension. Allen Pensionskontoinhaber*innen werden für Versicherungszeiten jährlich Teilgutschriften eingetragen, die 1,78 % der jährlichen Beitragsgrundlagen betragen und diese sind mit der Höchstbemessungsgrundlage gedeckelt. Die Summe der Teilgutschriften bildet die Gesamtgutschrift, diese wird jedes Jahr aufgewertet. Die Gesamtgutschrift geteilt durch 14 ergibt die monatliche Bruttopension. Nähere Auskünfte zur staatlichen Pension erteilt die PVA.

4.2.2. Betriebspensionskasse für Universitätsprofessor*innen

Nach UG 2002 ist eine besondere Pensionskassenregelung für Universitätsprofessor*innen vorgesehen, die durch den Kollektivvertrag vereinbart wird. Die Beitragsleistung durch die Universität beträgt 10 % des im Kollektivvertrag jeweils vorgesehenen Mindestgehaltes. Freiwillige über das kollektivvertragliche Mindestgehalt hinausgehende Gehaltszahlungen sind nicht Gegenstand der Berechnungsgrundlage der Beitragsleistungen.

5. Gehalt

Die Höhe des Mindestgehaltes für die Verwendungsgruppe A 1 (Professur) ist im Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten festgelegt und beträgt 76.127,80 € brutto pro Jahr (Stand

2022). Die Auszahlung erfolgt in 14 gleichen Teilen, wobei zwei Teile als Sonderzahlung zur Anweisung gelangen.

Für die Professur für Privatrechtsgeschichte und romanistische Grundlagen ist eine auf freiwilliger Basis beruhende Vereinbarung eines Gehaltes, das über dem kollektivvertraglich vorgesehenen Mindestgehalt liegt, vorgesehen.

Alle sechs Jahre – höchstens viermal – kommt es nach einer jeweils positiven Evaluierung zu einer Vorrückung in die nächste kollektivvertragliche Gehaltsstufe der Verwendungsgruppe A 1.

6. Bewerbungsunterlagen

Bewerber*innen auf die Professur Privatrechtsgeschichte und romanistische Grundlagen werden gebeten, folgende Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form an bewerbung@jku.at zu senden. Falls die Übersendung der Anlagen in elektronischer Form nicht möglich ist, sind diese in fünffacher Ausfertigung derart zu übersenden, dass diese längstens innerhalb einer Nachfrist von einer Woche nach Ende der Bewerbungsfrist beim Rektor einlangen.

6.1. Allgemeines

- Formblatt
- Motivationsschreiben (1 Seite)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse (Doktorat, Habilitation)

6.2. Forschung

- Siehe geforderte Beilagen unter Punkt 3.1. , die zur Beurteilung der Qualifikation herangezogen werden.

6.3. Lehre

- Siehe geforderte Beilagen unter 3.2. , die zur Beurteilung der Qualifikation herangezogen werden.

6.4. Sonstiges

- Siehe geforderte Beilagen unter Punkt 3.3. , die zur Beurteilung der Qualifikation herangezogen werden.

7. Auskünfte

Für eventuelle Fragen stehen

- zur Rechtsgeschichte Frau assoz. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Greif (+43 (732) 2468 3628, elisabeth.greif@jku.at)
- zum Römischen Recht Herr ao. Univ.-Prof. Dr. Markus Wimmer (+43 (732) 2468 3581, markus.wimmer@jku.at)

gerne zur Verfügung.